

DIE LANDRÄTE

Landratsamt Göppingen • Postfach 809 • 73008 Göppingen

Herrn Minister
Alexander Dobrindt
Bundesministerium für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstr. 44
10115 Berlin



LANDKREIS
GÖPPINGEN



Göppingen/Ulm, den 29.02.2016

Weiterbau der B 10 Süßen/Ost – Geislingen – Ulm und A 8 Alaufstieg Mühlhausen – Hohenstadt

Sehr geehrter Herr Minister,

die herausragende Bedeutung der B 10 als zentraler Achse zwischen Stuttgart, Geislingen und Ulm sowie ihrer wichtigen Funktion als Verteiler im hoch verdichteten Filstal ist bei Bund und Land unumstritten. Dies wurde auch im Rahmen eines durch die Industrie- und Handelskammern Göppingen und Ulm initiierten Fachgesprächs mit Herrn Staatssekretär Barthle in Geislingen Anfang Februar deutlich. Die Ortsdurchfahrten im Mittelbereich Geislingen, die unter täglich bis zu 30.000 Fahrzeugen und einem hohen Schwerverkehrsanteil leiden, warten dringend auf Entlastung. Dies gilt für die Städte und Gemeinden im Landkreisen Göppingen und im Alb-Donau-Kreis gleichermaßen. Die Notwendigkeit der Maßnahmen steht daher anerkannt außer Frage. Umso wichtiger ist es jetzt, durch die Priorisierung im neuen Bundesverkehrswegeplan klare Zeichen für die zeitnahe Verbesserung der Infrastruktur zu setzen und damit eine verlässliche Perspektive für die Gesamtentwicklung des Raumes zu erhalten. Ohne den Ausbau der B 10 werden sich die negativen wirtschaftlichen Trends dort weiter verschärfen. Wir erinnern in diesem Zusammenhang an den gemeinsamen Termin mit den Vertretern des Landkreises Göppingen im Dezember 2014, bei dem erstmals die Gelegenheit bestand, Ihnen die Gesamtproblematik im persönlichen Gespräch zu erläutern.

Hoffnung gibt uns die Einstufung des neuen Alaufstiegs der A 8 als „fest disponierte Maßnahme“ und Überhang aus dem noch laufenden BVWP. Wir vertrauen darauf, dass die offene Frage der Finanzierung nun rasch geklärt wird und wir mit der baldigen Wiederaufnahme der Planfeststellung rechnen dürfen.

Dieses Ziel sehen wir für die B 10 in ihrer Gesamtheit noch nicht erreicht. Bisher rangierte der Schildwachtunnel Geislingen lediglich im weiteren

Bedarf, jedoch mit Planungsrecht. Für die Stadt Geislingen und den gesamten Mittelbereich ist es von entscheidender Bedeutung, dass die neue Umgehung mit ihren beiden Abschnitten weiterhin im Zusammenhang betrachtet und in einem Zuge planfestgestellt wird, da große Abhängigkeiten für den städtischen Binnenverkehr bestehen. Deshalb muss der Tunnelabschnitt Geislingen/Mitte – Geislingen/Ost aus unserer Sicht ebenfalls eine verlässliche zeitliche Perspektive erhalten und im vordringlichen Bedarf berücksichtigt werden. Zu sehen sind darüber hinaus die engen Verflechtungen des Mittelbereichs Geislingen/Steige mit dem Oberzentrum Ulm/Neu-Ulm. Hier besteht ein enger Schulterschluss zwischen den Landkreisen. Die Ortsdurchfahrten im Alb-Donau-Kreis (Amstetten, Lonsee-Urspring) warten ebenfalls seit vielen Jahren dringend auf Entlastung. Wir setzen uns daher gemeinsam für einen durchgängig zeitgemäßen und leistungsfähigen Ausbau der Verkehrsinfrastruktur ein.

Sehr geehrter Herr Minister, bereits anlässlich des angesprochenen Berlin-Besuches konnte deutlich gemacht werden, wie parteiübergreifend geschlossen die gesamte Raumschaft hinter dem seit langem geforderten und längst überfälligen Ausbau der Infrastruktur steht. Zur Sicherung der wirtschaftlichen Dynamik des traditionell leistungsstarken Standorts und zur Entlastung der in diesem Bereich äußerst kritischen Situation in den heutigen Ortsdurchfahrten bitten wir Sie auch persönlich um Ihre Unterstützung für unsere Anliegen bei den anstehenden Weichenstellungen im Rahmen des neuen Bundesverkehrswegeplans.

Es grüßen Sie freundlich

gez.

Edgar Wolff
Landkreis Göppingen

gez.

Heinz Seiffert
Alb-Donau-Kreis